



AKTUALISIERTE VERSION!

Der neue Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen 5.0 hat eine Überarbeitung unserer Regelungen nötig gemacht. Bitte lesen Sie die folgenden Regeln sorgfältig und befolgen Sie sie konsequent.

Im Namen der Schulgemeinschaft herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Welche Regeln gelten zum Schutz vor SARS-CoV-2?

- **Bitte waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände (mit Wasser und Seife).**
In jedem Klassenzimmer und natürlich in den Toiletten stehen Wasser, Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- **Desinfizieren Sie bitte bei Bedarf Ihre Hände.**
In den Eingangsbereichen und auf den Toiletten stehen Handdesinfektionsmittel bereit.
- **Husten oder Niesen Sie bitte in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.**
Entsorgen Sie die Taschen- und Papierhandtücher im Restmülleimer.
- **Tragen Sie bitte auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und während des Unterrichts eine Mund-Nase-Bedeckung.**
Zum Schuljahresbeginn gilt grundsätzlich an hessischen Schulen (Schulgebäude und -gelände) landesweit die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband. Wir bitten Sie im Sinne der Gesundheit der ganzen Schulgemeinde auch um das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht.
- **Halten Sie bitte so gut es geht einen Mindestabstand von 1,50 m ein.**
Wo immer es möglich ist, halten Sie bitte Abstand. Je konsequenter Sie jedoch auf einen ausreichenden Abstand achten, desto besser schützen Sie sich und andere.
- **Nutzen Sie bitte folgende Eingänge:**
 - über den Seiteneingang für Räume im südlichen Teil des Altbaus (101 – 108, 201 – 208),
 - über den Haupteingang für Räume im nördlichen Teil des Altbaus (111 – 118, 211 – 218, 07),
 - über den Eingang zwischen Haupt- und Nordtrakt für Räume im Nordtrakt (N001 – N007, N101-N107, N201-N207)
- **Halten Sie sich bitte an das Rauchverbot.**
Auf dem gesamten Schulgelände und im Umfeld (also auch Parkplatz, Berliner Ring vor dem Eingang zum Schulhof) gilt das gesetzliche Rauchverbot für Schulen, selbst wenn Sie volljährig sind.



- **Bleiben Sie bitte zuhause, wenn Sie krank sind.**
Insbesondere bei Fieber, Atemnot und grippeartigen Symptomen dürfen Sie die Schule nicht betreten. Wir empfehlen Ihnen in diesen Fällen dringend, Ihren Hausarzt zu kontaktieren. Um Missverständnissen vorzubeugen, informieren Sie bitte die Sie unterrichtenden Lehrkräfte, falls Sie z.B. an Heuschnupfen oder Allergien leiden, die ebenfalls grippeähnliche Symptome mit sich bringen können.
- **Begrüßen Sie sich bitte kontaktlos.**
Immer wieder mussten wir in den vergangenen Monaten feststellen, dass es manchen Schülerinnen und Schülern schwer fällt, sich nicht per Handschlag, mit einer Umarmung oder sogar einem Küsschen zu begrüßen. Es ist jedoch absolut nicht unhöflich sondern aktuell notwendig, darauf zu verzichten.
- **Tragen Sie bei kühlen Temperaturen keine zu leichte Kleidung.**
Die Räume sind mindestens einmal in 45 Minuten zu lüften. Ab Herbst können die Temperaturen dann in den Klassenzimmern für einen Moment deutlich sinken. Seien Sie darauf vorbereitet.
- **Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App der Bundesregierung.**
Corona-Warn-App ist ein wichtiger Baustein der Pandemiebekämpfung, sie hilft Infektionsketten zu unterbrechen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

Ich gehöre einer Risikogruppe an. Muss ich in die Schule kommen?

Falls Sie oder ein Angehöriger in Ihrem Haushalt (dazu zählen z. B. nicht die Großeltern, die im gleichen Haus, aber in einem eigenen Haushalt leben) zu einer Risikogruppe gehören, können Sie sich vom Präsenzunterricht freistellen lassen. Wer zu einer Risikogruppe gehört, definiert das Robert-Koch-Institut:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Sie benötigen ein ärztliches Attest, das die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe **und** die Wahrscheinlichkeit eines schweren Krankheitsverlaufs bei einer Infektion mit SARS-CoV-2 bescheinigt. Die Freistellung ist über den/die Klassenlehrer/in bzw. der/die Tutor/in bei der Schulleiterin zu beantragen.

Über den office365-Zugang, den Sie von uns erhalten haben, kommunizieren Sie mit Ihren Lehrkräften. Diese werden Ihnen dort Aufgaben und Materialien zur Verfügung stellen. Falls wir ein Live-Streaming aus dem Unterricht anbieten können, sind Sie verpflichtet, zu dieser Zeit online am Unterricht teilzunehmen. Unsere Möglichkeiten hierzu sind jedoch sehr begrenzt. Siehe auch unter Home-Schooling.

Unsere Erfahrungen der letzten Woche haben gezeigt, dass viele Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnahmen, nicht die Motivation aufbrachten, die gestellten Aufgaben zu bearbeiten. Wägen Sie deshalb alle Argumente genau ab, die Sie zur Entscheidung für oder gegen ein Fernbleiben vom Unterricht bewegen.



Was passiert, wenn ein SARS-CoV-2-Fall in der Schule auftritt oder sich die Zahl der Infizierten im Kreis Bergstrasse erhöht?

Falls in einer Klasse ein SARS-CoV-2 – Fall auftritt, wird das Gesundheitsamt nach derzeitigem Stand eine Quarantäne für diejenigen festlegen, die unmittelbar Kontakt zum Infizierten hatten. In diesem Fall erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterricht in Form von Aufgaben die über Ihren office365-Zugang zu bearbeiten sind.

Falls Angehörige einer Schülerin / eines Schülers an SARS-CoV-2 erkranken, wird das Gesundheitsamt ebenfalls über eine Quarantäne entscheiden. Sie dürfen dann das Schulgelände nicht betreten und erhalten Unterricht im Home-Schooling.

Falls die Gesamtzahl an Infizierten im Kreis Bergstraße steigt, kann es dazu kommen, dass erhöhte Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind. Klassen/Kurse mit mehr als 15 Schülerinnen und Schüler werden dann geteilt. Eine Hälfte hat dann Unterricht in den geraden Wochen, die andere Hälfte in den ungeraden Wochen. In der Woche, in der kein Präsenzunterricht ist, hat die jeweilige Gruppe die von den Lehrkräften zu erstellten Aufgaben zu bearbeiten. Siehe auch unter Home-Schooling.

Falls es zu einem weiteren Lock Down kommt, wird der Unterricht ausschließlich online und über zu bearbeitende Aufgaben über office365 stattfinden.

In allen Fällen gilt, dass die zu bearbeitenden Aufgaben und Mitarbeit in den Online-Stunden zur Notengebung herangezogen werden kann.

Muss ich meinen office365-Zugang benutzen?

Ja. Lehrkräfte kommunizieren mit Ihnen außerhalb der Schule per Email mit der office365-Emailadresse, die Sie von uns erhalten haben. Hier können Sie über Teams mit Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie mit Ihren Lehrkräften in Kontakt treten, Materialien empfangen und austauschen und an Online-Unterrichten teilnehmen. Da ein Lock Down ohne Vorankündigung möglich ist, werden wir diese Art der Kommunikation ab sofort nutzen, auch wenn aktuell keine besonderen Einschränkungen gelten.

Was wird von mir in den Home-Schooling-Phasen erwartet?

- **Tägliches Überprüfen der Nachrichten und Aufgaben bei Microsoft Office Teams und der schulischen E-Mail-Adresse (vorname.nachname@kks.kbs.schule)**
Gibt es neue Aufgaben in meinen Fächern? Ist eine Videokonferenz geplant? Wenn ja, wann findet diese statt? Sind Informationen/Emails von Lehrkräften gesendet worden?
- **Erledigung und pünktliche Abgabe der Arbeitsaufträge in allen Fächern**
Verspätete Aufgabenabgabe kann vom Lehrer als „nicht erledigt“ bewertet werden, Copy and paste - Antworten (z. B. aus dem Internet oder von Mitschülern) gelten als Täuschungsversuch und werden mit 0 Punkten bewertet)



- **Verpflichtende Teilnahme an Videokonferenzen / am Online-Unterricht**
- **Mitarbeit in den Videokonferenzen (die Mitarbeit wird bewertet)**
- **Der Stundenplan hat absoluten Vorrang vor privaten Aktivitäten bzw. Nebenjobs.**
- **Teilnahme an einer Online-Klausur, sofern eine solche festgelegt ist.**

Technische Probleme? Sie erhalten keine Nachrichten?

Informieren Sie Ihren Klassenlehrer/Ihre Klassenlehrerin bzw. Ihren Tutor/Ihre Tutorin.

Die Schulleitung der Karl Kübel Schule